

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 79

Zum neuen Grundsatz- programm des DGB

von Albrecht Langner

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Auf dem 4. Außerordentlichen Bundeskongreß vom 12. bis 14. März 1981 hat der DGB in Düsseldorf ein neues Grundsatzprogramm¹⁾ verabschiedet. Die im Deutschen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Einzelgewerkschaften stellen die stärkste organisierte Gruppenmacht unserer Gesellschaft dar. Mit rund 7,8 Millionen Mitgliedern repräsentieren sie gut ein Drittel aller Arbeitnehmer in einer Einheitsgewerkschaft, die in Überwindung der früheren Spaltung in eine christliche und in eine sozialdemokratische Richtungsgewerkschaft das Ziel einer solidarischen Vereinigung von Menschen unterschiedlicher weltanschaulicher und politischer Herkunft verfolgt. Darüber hinaus beansprucht der DGB, wie es in der Präambel heißt, „allen Arbeitnehmern“ der maßgebliche Sachwalter zu sein.

Zum Gesamtkonzept – Vergleich mit dem alten Grundsatzprogramm von 1963

Im Ganzen sind zum neuen Grundsatzprogramm folgende Punkte hervorzuheben:

1. Zur Tradition: Das erste Grundsatzprogramm hat sich der DGB 1963 gegeben. Nach der erklärten Absicht steht das neue Programm in der „Tradition“ des DGB, „bestätigt Grundsätze und Ziele des Grundsatzprogramms von 1963, die bis heute unverändert Gültigkeit beanspruchen können. Ein neues Programm war notwendig, weil gestellte Ziele erreicht wurden, vorhandene Aufgaben sich veränderten und neuartige Probleme entstanden“ (so der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter). Das neue Programm summiert zwischenzeitliche Erfahrungen, innergewerkschaftliche Diskussionen und ihre Ergebnisse. Hierbei sind Profilerungen, ja Forcierungen und kämpferische Verschärfungen nicht zu übersehen.

2. Zur Präambel: In der innergewerkschaftlichen Diskussion am meisten umkämpft war die Präambel des Programms als politische und gesamtgesellschaftliche Standortbestimmung. Sie bringt die wichtigsten Aussagen zur Gesamttendenz des neuen Programms. Die Präambel wurde gegenüber 1963 bedeutend erweitert. So waren etwa ein Drittel aller Anträge auf dem Bundeskongreß allein dieser Präambel gewidmet. Zu den meist umstrittenen Fragen gehörte das Selbstverständnis des DGB als Einheitsgewerkschaft, die Nennung derjenigen Kräfte, welche zur ihr geführt haben, sowie die Toleranzformel, gerichtet nicht nur auf die weltanschauliche, sondern auch auf die politische bzw. parteipolitische Pluralität. Dies alles besonders vor dem Hintergrund der Position zu Kommunisten.

Eine Erweiterung gegenüber dem alten Programm bringen die Ausführungen zu Menschenwürde und Grundrechten in ihrer Bedeutung für die Gewerkschaften sowie die Darlegungen zu ihrem Grundwerteverständnis. Man hat die Sprache der Präambel insgesamt „gehoben, beinahe

feierlich“ genannt. Dies beginnt schon beim ersten Satz mit seinen Anklängen an den Beginn der Präambel zum Grundgesetz.

3. Zur Gliederung: Die Gliederung folgt, anders als die Präambel erwarten ließe, nicht ihrer ideellen und Grundwertesubstanz, vielmehr einem lockeren, themenbezogenem Raster sachlich-fachlicher Art in 30 durchnummerierten Abschnitten. So ergibt sich eine äußere Gleichwertigkeit dieser Abschnitte, die eine Werteordnung und von Prinzipien ausgehende Prioritätensetzungen eher vermissen läßt. Andererseits ist damit mehr praktisch-pragmatischer Spielraum gewonnen und eine permanente und fragwürdige ideologische Abstraktheit und Fixiertheit sowie ein Dauerkonflikt mit eher gemäßigten Einzelgewerkschaften (wie der Baugewerkschaft) vermieden worden.

Gegenüber dem alten Programm von 1963 ist festzuhalten: Die Punkte „Arbeitnehmerrechte“ und „Arbeitsverhältnis“ werden in der Substanz nahezu gleichbleibend übernommen, jetzt jedoch im Sinne einer neuen Akzentsetzung an die Spitze gestellt. Neu sind die Punkte „Humanisierung der Arbeit“ und „Umweltschutz“. Die Punkte zu Wirtschaft, Finanzen, soziale Sicherung und Gesundheit sind fortentwickelt, diejenigen zur Bildungspolitik grundlegend neu formuliert worden.

4. Zum Reformanliegen: Insgesamt steht das Programm unter dem Anliegen, forciert „Schwerpunkte der zukünftigen Reformpolitik“ zu fixieren²⁾, ja „eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ einzuleiten, um die „gesellschaftliche Gleichberechtigung“ der Arbeitnehmer in allen Lebensbereichen durchzusetzen, wie es in der Präambel heißt. Und Heinz Oskar Vetter erklärte vor den Delegierten: „Die Gewerkschaften müssen auf gesellschaftliche Veränderungen drängen“, eben auf eine „Reformpolitik“, wobei ausdrücklich die sozialliberale Koalition angesprochen wird³⁾.

Die Idee der Einheitsgewerkschaft

Der DGB wurde 1949 auf dem Münchener Gründungskongreß als Einheitsgewerkschaft, d. h. als Zusammenschluß der ehemaligen christlichen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Richtungsgewerkschaft ins Leben gerufen. Die christlichen Gewerkschaften, welche in den Jahren der Weimarer Republik unter ihrem damaligen Vorsitzenden Adam Stegerwald einen bedeutenden Aufschwung genommen hatten, waren der katholischen Soziallehre verbunden. Aus ihren Reihen sind für die Nachkriegszeit so bedeutende Politiker wie Karl Arnold und Jakob Kaiser hervorgegangen, die den Schritt zur Einheitsgewerkschaft entscheidend gefördert haben.

Der Gedanke der Einheitsgewerkschaft, 1949 mit großen Hoffnungen von allen Seiten begrüßt, hat sich nicht voll verwirklichen lassen: Neben dem DGB stehen der Deutsche Beamtenbund (801 000 Mitglieder), die Deut-

sche Angestelltengewerkschaft (482 000 Mitglieder) und ein neuer Christlicher Gewerkschaftsbund (249 000 Mitglieder).

Die Gründung dieses neuen Christlichen Gewerkschaftsbundes, getragen vornehmlich von katholisch-sozialen Arbeitnehmern, erfolgte 1955, ohne jedoch langfristig die erhoffte Resonanz zu finden, auch nicht in Katholizismus und Kirche. Anlaß zur Wiedergründung war die immer deutlichere Orientierung des DGB zu einer sozialdemokratisch orientierten Richtungsgewerkschaft sowie die geringe Einflußmöglichkeit und Repräsentation der christlich-sozialen Minderheit in den Führungsorganen. Diese Lage dauert bis heute an. Sie hat zu einer starken Enttäuschung und Kritik geführt, die neben der beklagten weltanschaulichen „Intoleranz“ auch die parteipolitische Distanz vermißt: Die zu den Unionsparteien neigenden Mitglieder der DGB-Gewerkschaften sehen sich einem DGB gegenüber, der bis in konkrete politische Forderungen die Übereinstimmung mit der SPD demonstriert.

Diesem Unbehagen versuchte der DGB nun in der Präambel des neuen Grundsatzprogramms zu begegnen, indem er neben den sozialdemokratischen ausdrücklich und konkret allein die christlich-sozialen Kräfte als Begründer der Einheitsgewerkschaft hervorhebt und die weltanschauliche wie politische Toleranz erneut bekräftigt:

„Die Einheitsgewerkschaft ist aus den Erfahrungen der Arbeitnehmer vor und während der Weimarer Republik und der Verfolgung in der Nazidiktatur entstanden. Sie hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet auf der Grundlage der Toleranz zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.“ „Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Gewerkschaften sind und bleiben unabhängig von Regierungen, Parteien, Kirchen und Unternehmen.“

Und ferner, die DGB-Gewerkschaften „bekräftigen ihre Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz“.

Die Würzburger „Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ hat in ihrem Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ (1975) den Mangel an „innerverbandlicher Demokratie“ zu Lasten der christlich-sozialen Mitglieder deutlich herausgestellt und insgesamt folgende Forderungen an die Einheitsgewerkschaft gestellt:

„Es müßte selbstverständlich sein, daß der katholische Arbeiter sich gewerkschaftlich organisiert. Seine Mitarbeit ist einmal Ausdruck einer solidarischen Verbundenheit im gemeinsamen Einsatz für Menschlichkeit in den Arbeits- und Lebensbedingungen, zum anderen ist sie ein Dienst im Sinne des Weltauftrags der Kirche.“

Allerdings stehen einem solchen Engagement, zumal in Einheitsgewerkschaften, oft große Schwierigkeiten entgegen. Sie lassen sich nur vermeiden, wenn die Gewerkschaften aus Rücksicht auf das Wohl ihrer Mitglieder religiöse und weltanschauliche Toleranz üben und nach Regeln der innerverbandlichen Demokratie Minderheiten respektieren, die in wichtigen Lebensfragen andere Auffassungen als die Mehrheit vertreten. Dafür in den Gewerkschaften einzutreten, ist eine wichtige Aufgabe katholischer Arbeitnehmer. Gleiches gilt für die Wahrung der parteipolitischen Unabhängigkeit der Gewerkschaften sowie für die Grundsätze, daß keine gesellschaftspolitische Programmatik der personalen Auffassung des Verhältnisses von Mensch und Gesellschaft zuwiderlaufen und die Gemeinwohlorientierung nicht außer acht bleiben darf“ (Nr. 2.3.3).

Die Synode bedauert, daß die zu geringe Beitrittsbereitschaft katholischer Arbeitnehmer in Verbindung mit den genannten Mängeln innerverbandlicher Demokratie zu einer Entwicklung geführt habe, nach der „in der Hauptsache nicht katholische Arbeitnehmer, sondern andere der Einheitsgewerkschaft das Gepräge gaben und weiterhin geben“ (Nr. 1.6.2).

In der Frage, inwieweit ein Beitritt zu den wiederentstandenen christlichen Gewerkschaften oder zu anderen Gewerkschaften, etwa des DGB, zu fördern sei, hält sich die Synode mit Recht ausdrücklich zurück: „Einen erfolgversprechenden, nach allen Seiten befriedigenden Ausweg aus diesen Schwierigkeiten haben auch wir nicht anzubieten. Dennoch appellieren wir an die katholischen Arbeiter, in den Gewerkschaften mitzutun“ (Nr. 2.3.3).

Was besonders die Stellung der Deutschen Bischöfe betrifft, so ist festzuhalten, daß Katholiken als Bürgern im Rahmen der oben vorgestellten Synodenprinzipien die Mitwirkung in verschiedenen Gewerkschaften zur Wahl steht, die kirchliche Parteinahme für eine bestimmte Gewerkschaft also nicht erwartet werden darf.

Parteipolitische Unabhängigkeit und parteipolitische Neutralität des DGB als Einheitsgewerkschaft

Zu den Zielen und Aufgaben des DGB als Einheitsgewerkschaft gehört nach der Präambel des neuen Grundsatzprogramms, Arbeitnehmer unterschiedlicher weltanschaulicher, religiöser und politischer Herkunft zu vereinen, somit das Prinzip der „weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz“ zu wahren, „unabhängig von . . . Parteien“ zu sein und auf dieser Basis den Grundsatz einer „eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt“, zu verfolgen.

Parteipolitische Neutralität geht jedoch weiter und ist für eine Einheitsgewerkschaft konsequenter als nur die vom DGB allein in Satzung und

Programmatik festgehaltene parteipolitische Unabhängigkeit. Letztere besagt lediglich, daß man nicht Befehlsempfänger, bloßes Anhängsel oder Einflußobjekt einer bestimmten Partei sein will. Ein solches nur formales Prinzip sagt nichts über die tatsächliche ideelle und praktisch-politische Nähe, Verbündung und Kooperation mit einer konkreten Partei aus. Der DGB hat diesen sehr weiten Spielraum der bloßen „Unabhängigkeit“ von einer Partei dazu genutzt, sich faktisch ideell und im politischen Auftreten mit der SPD zu verbünden. Man denke nur an die Europawahl 1979, um an ein jüngeres, auch in den DGB-Gewerkschaften selbst Unruhe erzeugendes Beispiel zu erinnern.

Schon im Bundestagswahlkampf 1953, dem ersten nach der 1949 erfolgten DGB-Gründung, trat der DGB mit einem programmatischen Aufruf unter dem Titel „Wählt einen besseren Bundestag“ faktisch für die SPD ein. In gleicher Weise verfährt er seit Jahren mit der Praxis, sogenannte „Wahlprüfsteine“ vor Bundestagswahlen als Orientierung für den Wahlentscheid der Gewerkschaftsmitglieder zu veröffentlichen, zuletzt auch zur Bundestagswahl 1980⁴⁾. Diese Wahlprüfsteine stellen praktisch eine Aufforderung dar, SPD zu wählen. Weiterhin hat der DGB die SPD zum Beispiel in so konkreten Fragen wie der Abtreibung, der Gesamtschule und des Weges der Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalitionen unterstützt.

Der DGB-Vorsitzende Vetter weist den Gedanken der parteipolitischen Neutralität als Prinzip der Einheitsgewerkschaft ausdrücklich ab: „Der Grundsatz der Einheitsgewerkschaft bedeutet freilich nicht, daß die Gewerkschaften zu parteipolitischer Neutralität oder zu politischer Enthaltensamkeit verpflichtet wären. Im Gegenteil: Die Gewerkschaften haben Lösungsvorschläge und politische Programme der Parteien am Maßstab ihrer eigenen Programme und Kongreßbeschlüsse zu messen“⁵⁾.

Natürlich wird niemand von den Gewerkschaften verlangen, politische „Enthaltensamkeit“ zu üben. Das würde ihrem Wesen und Auftrag von Grund auf widersprechen. Hier liegt nicht das Problem.

Die vom DGB als Einheitsgewerkschaft zu erwartende parteipolitische Neutralität bedeutet nicht „politische Abstinenz“

Parteipolitische Neutralität darf nicht mit politischer Enthaltensamkeit verwechselt werden. So betont Heinz Oskar Vetter mit Recht, daß die Gewerkschaften naturgemäß den „Charakter einer politischen Bewegung“ haben. Er verkürzt aber das Problem, wenn er die Stichworte „politische Bewegung und parteipolitische Unabhängigkeit“ als die politisch allein verbindliche Maxime der Einheitsgewerkschaft herausstellt⁶⁾ und zur parteipolitischen Neutralität bemerkt: „Gerade die gesellschafts-politische Aufgabe der Gewerkschaften aber kann sie nicht zur parteipolitischen Neutralität zwingen. Unabhängigkeit und Neutralität dürfen

nicht miteinander verwechselt werden. Neutralität bedeutet zwischen den Fronten stehen, bedeutet politisch abstinenz zu sein⁽⁷⁾).

Das bedeutet es keineswegs: Parteipolitische Neutralität ist nicht nur die Pflicht einer Einheitsgewerkschaft, sie ist auch prinzipiell praktikierbar unter Wahrung des Status einer Gewerkschaft als gesellschaftliche Kraft, die naturgemäß auch „politisch“ zu wirken hat. Heinz Oskar Vetter und der DGB insgesamt haben sich mit dieser abwertenden Definition der parteipolitischen Neutralität als Aufgabe der Einheitsgewerkschaft in striktem Gegensatz zu akzeptierten Positionen im Werden des DGB in den ersten Nachkriegsjahren gesetzt.

Die parteipolitische Neutralität als anerkanntes Prinzip in der vorbereitenden Phase der DGB-Gründung

Kennzeichnend für die damalige Situation ist, um nur ein Beispiel zu nennen, das gemeinsame Kommuniqué der 3. gewerkschaftlichen Interzonenkonferenz in Berlin (10.–12. Februar 1947). Hier heißt es: „Das gemeinsame Ziel muß auf die Bildung von Industriegewerkschaften und ihre Zusammenfassung zu einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung gerichtet sein.“ Ausdrücklich und übereinstimmend werden von den Teilnehmern dieser Konferenz im Kommuniqué nicht nur die parteipolitische Unabhängigkeit, sondern auch die parteipolitische Neutralität als unverzichtbare Grundlage der neuen Einheitsgewerkschaft genannt: „Die Sehnsucht der arbeitenden Massen äußert sich immer wieder in dem Willen nach einer starken Gewerkschaftsbewegung, die unter dem Gesetz religiöser Toleranz und parteipolitischer Neutralität steht. Die neuen Gewerkschaften werden ihre organisatorischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie der Wirtschaft und dem Staate gegenüber als ein unabhängiges Ganzes auftreten“⁽⁸⁾.

Gerade diese Verbindung von Unabhängigkeit und parteipolitischer Neutralität war demnach die Grundbedingung der die DGB-Gründung anstrebenden Kräfte, vor allem aus den ehemaligen christlichen Gewerkschaften, allen voran Persönlichkeiten wie Karl Arnold und Jakob Kaiser⁽⁹⁾.

Mit einem anerkannten Gewerkschaftskenner wie Oswald von Nell-Breuning kann man im Hinblick auf die vom DGB praktizierte bloße parteipolitische Unabhängigkeit unter Verzicht auf die parteipolitische Neutralität seit der DGB-Gründung 1949 sagen: „Eine Einheitsgewerkschaft hat naturgemäß einen engeren Aufgabenbereich als eine Richtungsgewerkschaft. Nicht weil sie Gewerkschaft ist, nicht weil man sagen könnte, dies und das steht einer Gewerkschaft zu und jenes nicht, sondern weil sie sich dafür entschieden hat, Arbeitnehmern aller dieser weltanschaulich, politisch usw. verschiedenen Richtungen eine gemeinsame Heimstätte zu bieten.“ „Eine Richtungsgewerkschaft kann sich mit Haut und Haaren

einer politischen Partei verschreiben, wenn sie das für zweckmäßig hält, wenn die Mitglieder eben diese Richtung bejahen. Eine Einheitsgewerkschaft kann das eben nicht. Einheit und Stoßkraft kosten ihren Preis.“ Der DGB als Einheitsgewerkschaft aber hat offenbar nicht erkannt, „daß der Preis, um den man das Gute der Einheitsgewerkschaft erkaufen muß, höher liegt, als man sich vorgestellt hatte“¹¹⁾.

Der DGB hat vielmehr seit seiner Gründung 1949 versucht, die Vorteile der Stoßkraft einer Einheitsgewerkschaft mit den praktisch-politischen Vorteilen einer Richtungsgewerkschaft zu verbinden. So hat der DGB, „der in der Mitgliedschaft und in noch viel höherem Grade in seiner Führerschaft in Personalunion mit der SPD steht, eine außerordentlich schwierige Situation“ zu meistern¹²⁾. Die Enttäuschung auf der christlich-sozialen Seite hält naturgemäß seit der DGB-Gründung bis heute an. Auch auf der Würzburger Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland wird im Beschluß „Kirche und Arbeiterschaft“ (1975) kritisch vermerkt, die DGB-Gewerkschaften haben „die für eine Einheitsgewerkschaft gebotene Neutralität und Unabhängigkeit oft vermissen lassen“ (Nr. 0.2.3).

Anläßlich der Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms hat der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter erklärt, es sei mit dem DGB „die verhängnisvolle Spaltung in ‚Richtungsgewerkschaften‘ unterschiedlicher parteipolitischer Anbindung überwunden worden“¹³⁾. Hat der DGB die Spannungen der Einheitsgewerkschaft wirklich positiv ausgetragen und wirklich die einseitige „parteipolitische Anbindung“ vermieden?

Einheitsgewerkschaftliche Toleranz und Kommunisten

Im Vorstandsentwurf des neuen Grundsatzprogramms des DGB fehlte zunächst, entgegen dem alten Grundsatzprogramm von 1963, der Begriff der „Toleranz“, nicht weil man sie nicht üben wollte, sondern weil der Vorstand besonders einer kontroversen Diskussion um die Rücksicht auf Kommunisten ausweichen wollte. So trafen sich in den Bemühungen um seine Wiederaufnahme in das neue Grundsatzprogramm nicht nur stärker von Unionsmitgliedern beeinflusste Gewerkschaften, wie die Gewerkschaft Textil – Bekleidung und die Gewerkschaft Nahrung, Genuß und Gaststätten, sondern z. B. auch die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV). Hierbei waren naturgemäß unterschiedliche Motive im Spiel: Die HBV gehört zum linken Flügel der Gewerkschaften mit nicht wenigen der DKP angehörenden unteren und hohen Funktionsträgern.

Die schließliche und ausdrückliche Wiederaufnahme der Toleranz in die Präambel des Grundsatzprogramms wollte der DGB-Vorstand mit allem Nachdruck als alles andere denn als mißverständliche Geste zu Kommunisten verstanden wissen. Ferner hat sich der DGB-Vorstand mit Erfolg geweigert, in der Frage einer ausdrücklichen Nennung derjenigen histo-

rischen Kräfte, welche zum Werden der Einheitsgewerkschaft beigetragen haben, neben den christlich-sozialen und sozialdemokratischen Kräften auch die Kommunisten zu nennen.

Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter hat die klare Entschlossenheit gegenüber einigen Delegiertenforderungen in den Fragen einer Abgrenzung zu den Kommunisten, auch sofern sie in den Gewerkschaften wirken, mit aller Schärfe verdeutlicht, als er bei der Verabschiedung des Grundsatzprogramms erklärte: Die „Toleranz kann jedoch keine allumfassende sein, denn wir sind eine demokratische, freie, soziale Bewegung, die die Interessen von Arbeitnehmern vertritt. Wir sind zum Beispiel nicht tolerant gegen . . . politische und wirtschaftliche Alleinherrschaft.“ „Toleranz bedeutet also für uns Duldsamkeit im Sinne der in diesem Programm festgelegten Grundwerte und -überzeugungen“¹⁴).

Die Toleranzformel des Grundsatzprogramms in der Präambel („Entschlossenheit zur weltanschaulichen, religiösen und politischen Toleranz“) gilt also nicht für kommunistische politische Positionen, wie Heinz Oskar Vetter zur Programmverabschiedung erläuterte: „In der Diskussion, die dem Kongreß vorausging, war besonders jener Satz umstritten, der die in der Einheitsgewerkschaft zusammengeführten Richtungen bezeichnet. Einige Diskussionsbeiträge zu diesem Satz laufen darauf hinaus, einen Anteil der Kommunisten am Zustandekommen der Einheitsgewerkschaft – wie auch immer – sichtbar zu machen. Ich sage dazu mit aller Klarheit: Kommunisten bestreiten den Gewerkschaften seit jeher die Autonomie.“ „Sollen wir uns auf eine Richtung berufen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in der damaligen sowjetischen Besatzungszone und in Berlin die Gewerkschaften vor den Karren einer zwangsvereinigten Partei gespannt hat?“ „Geschichte und Erfahrung verbieten es uns also, eine Richtung zu den Grundlagen der Einheitsgewerkschaft zu zählen, die ein so gebrochenes Verhältnis zur freien Gewerkschaftsbewegung hat“¹⁵).

Bekanntlich ist es das erklärte Ziel der DKP, ihren Mitgliedern den Beitritt zu den DGB-Gewerkschaften zur Pflicht zu machen, um auf diese Weise und durch das Wirken in einer so einflußreichen Großorganisation das auszugleichen, was der DKP als Splitterpartei an politisch-gesellschaftlichem Einfluß auf Parteebene versagt bleibt. In den Betrieben und in den DGB-Gewerkschaften gehören nach allem DKP-Mitglieder zu den aktivsten Gewerkschaftsmitgliedern. So gibt es etwa tausend kommunistische Betriebsräte, vor allem in Großbetrieben.

Während Rechtsradikalen, besonders seit der Entwicklung der NPD in den sechziger Jahren, der Beitritt zu den Gewerkschaften verwehrt ist, besteht ein solcher Unvereinbarkeitsbeschluß im Hinblick auf Kommunisten nicht. Mit dieser Spannung will der DGB leben, auch wenn ihm die Unterwanderung, besonders im gewerkschaftlichen Bildungsbereich, Sorgen bereitet.

Zwischen Interessenvertretung und Gemeinwohl

Den Gewerkschaften wird kritisch vorgehalten, daß sie einen einseitig arbeitnehmerorientierten Sozialstaats- und Gemeinwohlbegriff vertreten. Als Beleg hierfür werden Grundsätze herangezogen, wie sie sich auch im neuen Grundsatzprogramm finden. Dieses bekräftigt in der Präambel einerseits Gemeinwohlverantwortung gegenüber „dem ganzen Volk“ und untermauert dies mit der Feststellung, daß die DGB-Gewerkschaften nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder, vielmehr „die Interessen aller Arbeitnehmer“ vertreten „und damit den Erfordernissen des Gesamtwohls“ dienen. Andererseits vertritt der DGB in der Präambel des neuen Grundsatzprogramms die Auffassung, daß die „gesellschaftlichen Auseinandersetzungen“ in der modernen Gesellschaft schlechthin „durch den Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit geprägt“ sind und somit das Gemeinwohl von diesem Interessengegensatz her bestimmt werden muß.

Insofern erscheint es folgerichtig, wenn der DGB nach der Präambel, wie eben erwähnt, mit der „Vertretung der Interessen aller Arbeitnehmer“ zugleich „den Erfordernissen des Gesamtwohls“ dient. Diese Universalisierung der sozialökonomischen Gemeinwohlelemente und des gesellschaftlichen Arbeitnehmergemeinwohlverständnisses zum Gemeinwohl der Gesamtgesellschaft schlechthin wird auch auf der gesellschaftlich-politischen Ebene deutlich, wenn sich die Gewerkschaften im Abschnitt Nr. 1 („Arbeitnehmerrechte“) als „entscheidender Integrationsfaktor der Demokratie“ bezeichnen. Die Gewerkschaften beanspruchen damit im pluralistischen Gemeinwohlprozeß unserer Gesellschaft den ersten und bestimmenden Platz.

Richtet sich dann also Kritik an den Gewerkschaften stets zugleich auch gegen die Demokratie? Haben wir es hier mit einer Legitimationsideologie zu tun? Der namhafte Soziologe Alfred Weber hat diese Formel von den Gewerkschaften als „entscheidendem“ demokratischen Integrationsfaktor auf einem Gewerkschaftskongreß der fünfziger Jahre zum ersten Mal geprägt. Hierbei ist zu fragen: Ist nicht Demokratie zunächst Voraussetzung freier Gewerkschaften? Ist es dann richtig, wenn sich die Gewerkschaften umgekehrt als den Ausgangspunkt von Demokratie bezeichnen, wie das Grundsatzprogramm zu bekräftigen scheint?

Oswald von Nell-Breuning hat von den Gewerkschaften gesagt: „Allzuoft sieht es so aus, als ob die Gewerkschaften vergäßen, daß nicht nur sie selbst, sondern auch die Arbeitnehmerschaft insgesamt, zu deren Repräsentanten sie sich berufen wissen, nur einen Teil des staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ganzen ausmachen. Allzuleicht unterläuft ihnen der Fehler, sich selbst und die durch sie repräsentierte Arbeitnehmerschaft mit diesem Ganzen zu verwechseln und deren Interessen kurzerhand mit dem Gemeinwohl gleichzusetzen.“ Die Gewerkschaften kommen „immer wieder in die Gefahr, die ihnen (in Gemeinschaft mit ihrem Gegenspieler!) eingeräumte Autonomie im Sinne einer

Art von Souveränität mißzuverstehen“¹⁶). Entsprechende Gefahren gelten übrigens für alle Gewerkschaften, ja für jeden Interessenverband, nicht nur für den DGB.

Weiterhin erklärt Oswald von Nell-Breuning: „Die grundsätzliche Linie des Grundsatzprogramms der Einheitsgewerkschaft oder, was dasselbe ist, deren grundlegende Vorstellung vom Allgemein- oder Gesamtwohl“, muß für Angehörige aller demokratischen Parteien „annehmbar sein“¹⁷), die ja aus allen Schichten und Lebenslagen der Gesellschaft kommen. Im übrigen ist auf einen weiteren und wichtigen Faktor, auf den Staat und auf das Parlament hinzuweisen, auf Institutionen also, die, im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Funktionsträgern, aus allgemeinen Wahlen hervorgehen und von daher allein berufen sind, das jeweils geltende gesellschaftliche Gemeinwohl verbindlich zu definieren.

Wenn also in der Präambel des neuen Grundsatzprogramms vom „gesellschaftlichen Gesamtwohl“ die Rede ist, das zu beachten der DGB sich als Aufgabe gestellt hat, dann sollten die Gewerkschaften auch wissen, daß hier, um wiederum Worte Oswald von Nell-Breunings zu gebrauchen, „nicht ihre eigene Vorstellung vom Gemeinwohl gemeint“ sein kann, „sondern das Gemeinwohl, wie das demokratisch gewählte Parlament es versteht und was nach dem Urteil und dem als verbindlich verkündeten Willen dieser demokratischen Instanz mit Rücksicht auf das so verstandene Gemeinwohl zu geschehen oder zu unterbleiben hat. Es ist verwunderlich, daß unter Demokraten oder Leuten, die sich selbst für Demokraten halten und auf demokratische Prinzipien berufen, darüber Meinungsverschiedenheit besteht. Leider aber ist das Tatsache“¹⁸).

Gewerkschaften als Ordnungsfaktor oder systemüberwindende Gegenmacht?

Aufgabe der Arbeitgeber und der Gewerkschaften ist es, den Konsensus als Sozialpartner über den gesamtgesellschaftlichen Ordnungsrahmen einer freiheitlichen Gesellschaft zu stärken, ihre verfassungsrechtlich gesicherte Aufgabe der sozialen Selbstverwaltung im Rahmen der Tarifautonomie in solidarischer Verantwortung für das Gemeinwesen, für seine Grundwerte und Grundordnungen wahrzunehmen. Es sollen mithin aus einer gemeinsamen ordnungspolitischen Orientierung heraus die Spielregeln und Grenzen einer freiheitlichen pluralistischen Gesellschaft mit Machtbalance der Gruppen nicht überschritten werden.

Mit anderen Worten, die Gewerkschaften müssen ihre eigene Funktion als „Ordnungsfaktor“, nicht als systemsprengende Kraft erkennen. Die freiheitlich demokratische und pluralistische Ordnung der Bundesrepublik ist nicht denkbar ohne freie, vom Staat unabhängige Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die ihre Freiheit und Unabhängigkeit im Rahmen der sozialen Selbstverwaltung in einem Partnerschaftsverhältnis gegenseitig respektieren. In diesem Sinne haben die Sozialpart-

ner gemeinsam „Ordnungsaufgaben“ wahrzunehmen nach der Maxime, daß jeder Sozialpartner sich als „integrierter Ordnungsfaktor“ einer festzuhaltenden freiheitlichen Gesellschaft versteht.

Das gewerkschaftliche Bekenntnis zu Machtgleichgewicht und Pluralismus wird vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter mit der Bemerkung verdeutlicht: „Die deutschen Gewerkschaften verstehen sich nicht als Staat im Staate oder neben dem Staat, sondern als ein gesellschaftlicher Verband neben anderen Verbänden“⁽¹⁹⁾. Vetter besteht darauf, daß es darum gehe, eine sozialökonomisch „ungleiche Machtverteilung“ abzubauen⁽²⁰⁾. Im Grundsatzprogramm wird in diesem Zusammenhang verschiedentlich, wie etwa in der Präambel, von „gesellschaftlicher Gleichberechtigung“ der Arbeitnehmer gesprochen.

Zum Streitpunkt „unternehmerische Freiheit“ erläutert Vetter: „Wir wollen sie nicht beseitigen. Auch wir sehen im Unternehmer eine motorische Kraft der Wirtschaft. Wir müssen die unternehmerische Freiheit jedoch, wenn sich mit ihrem Gebrauch Macht verbindet, unter öffentliche demokratische Verantwortung stellen“⁽²¹⁾, wie sie die Gewerkschaften durch die paritätische Mitbestimmung wahrzunehmen beabsichtigen.

Im Hinblick auf die Unternehmer und ein ihnen von den Gewerkschaften zugesprochenes Übergewicht an Macht erklärt Vetter: „Wer die Freiheit aller will, muß die Macht der wenigen beschränken“⁽²²⁾.

Die Berufung der Unternehmenseite auf ein Machtgleichgewicht zur Sicherung von freiheitlichem Pluralismus, freiheitlicher Gesellschaft und unternehmerischer Leistungsfähigkeit beurteilen die Gewerkschaften mehr als formale Bekenntnisse und nicht zuletzt als Mittel unternehmerischer Status-quo-Sicherung.

Die Gewerkschaften glauben durch ihren Hinweis auf material-inhaltliche, sozialetische Prinzipien der Demokratie die besseren Argumente zu besitzen. Heinz Oskar Vetter bemerkt: „Das Bekenntnis des Grundgesetzes zur Menschenwürde und zur Freiheit und damit zum Selbstbestimmungsrecht des Menschen gilt auch für den Bereich des Arbeits- und Wirtschaftslebens. Deshalb sind die Gewerkschaften der festen Überzeugung, daß eine rein liberale und kapitalistische Ordnung ebenso den Grundsätzen der Verfassung widerspricht wie eine kommunistisch ausgerichtete zentrale Verwaltungswirtschaft. Beide Ordnungen verletzen den Freiheitsanspruch des Menschen. Die Entfaltung der Menschenwürde ist in ihnen ebenso behindert wie der Aufbau eines sozialen Rechtsstaates. Demokratische Normen verlieren ihren Inhalt und werden zur Farce“⁽²³⁾.

Im Sinne einer Fortentwicklung tendieren die Gewerkschaften mehr allgemein zu einer sozialökonomischen Ordnung zwischen Kapitalismus und Kommunismus, nicht aber zu einer Ordnungssicht, die sie als die neoliberale „ideologische Brille“⁽²⁴⁾ der Unternehmer bezeichnen. Konkret festgelegt wollen die Gewerkschaften allein auf Demokratie sein. Diese aber verlange eine Fortentwicklung bzw. Überschreitung der bestehenden sozialökonomischen Ordnung.

Folgerichtig wollen die Gewerkschaften, wie es im Grundsatzprogramm heißt, „eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten“ (Präambel), u. a. durch Ausweitung der Mitbestimmung in der Wirtschaft (Nr. 8), „in den Betrieben und Verwaltungen im Bereich des öffentlichen Dienstes und der öffentlich-rechtlichen sowie konfessionellen, karitativen, erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen“ (Nr. 8); durch Abschaffung des hergebrachten Beamtentums u. a. durch Ausdehnung der „Tarifautonomie auf alle Bereiche im öffentlichen Dienst“ (Nr. 2); durch ein Verbot der Aussperrung (Nr. 1); durch Investitionslenkung (Nr. 11) und Erstellen eines volkswirtschaftlichen Rahmenplans (Nr. 10), beides unter institutionalisierter gewerkschaftlicher Mitwirkung; durch „Ausweitung des öffentlichen Besitzes an wirtschaftlichen Unternehmen und seine Weiterentwicklung zu einem sinnvollen System öffentlicher und öffentlich gebundener Unternehmen“ (Nr. 13); überhaupt durch „Überführung von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum“ (Nr. 14); im Pressewesen durch redaktionelle Mitbestimmung und „Beseitigung des Tendenzschutzes“ (Nr. 29).

Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, hat zum Konzept einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umgestaltung nach den Vorstellungen der Gewerkschaften vor Jahren erläutert, es „können die Gewerkschaften weder Sozialpartner noch Ordnungsfaktor sein. Beides wollen wir gar nicht werden. Für uns sind die Ziele solcher Ideologien allzu durchsichtig. Man versucht den Gewerkschaften einen festen Standort innerhalb des Bestehenden zuzuweisen, um die Gesellschaft als solche jeder Veränderung zu entziehen. Gewerkschaften sind nicht revolutionär. Aber sie können auf ihre gesellschaftsverändernde Dynamik im Rahmen einer sozialreformerischen Konzeption nicht verzichten“⁽²⁵⁾.

Die Gewerkschaften, erläutert Heinz Oskar Vetter, sind gegen „starre und geschlossene Ordnungsvorstellungen“⁽²⁵⁾ wie sie den Unternehmern zum Vorwurf gemacht werden müssen. Abzulehnen seien alle Bestrebungen der Unternehmerseite, welche die „Gewerkschaften zu einem Ordnungsfaktor ihrer Status-quo-Politik umfunktionieren“⁽²⁶⁾.

Vetter betont, auch das neue Grundsatzprogramm biete „kein geschlossenes alternatives Gesellschaftssystem“. Denn: „Nach den gegenwärtigen Strategieansätzen denken die Gewerkschaften nicht länger in geschlossenen Systemen. Eine auf konkrete Fortschritte gerichtete Politik setzt bei bestimmten Gefährdungsbereichen wie Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung an. Sie ist auf umsetzbare Teilkonzepte gerichtet, die Ziele, Mittel und Organisationsstrukturen im Zusammenhang sehen. Im Rahmen solcher Konzepte geht es um inhaltliche Mindestbedingungen einerseits und um Beteiligung an Entscheidungsprozessen andererseits.“ „Diese Linie der Strategieentwicklung, die hier im Überblick nachgezeichnet ist, ist kein mechanischer, gleichförmiger Prozeß“⁽²⁷⁾.

Dennoch bleiben die Gewerkschaften aufgerufen, in gesamtgesellschaftlichen Ordnungszusammenhängen zu denken und zu handeln, über dem

Teil nicht das Ganze zu übersehen und den Zusammenhang von freiheitlicher wirtschaftlicher und freiheitlicher politischer Ordnung vor Augen zu haben. Oswald von Nell-Breuning, im übrigen ein namhafter Befürworter gewerkschaftlicher Mitbestimmungsforderungen, hat an den Vorstellungen der Gewerkschaften zu Fragen der wirtschafts- und arbeitsrechtlichen Ordnung (Kampfparität) seit Jahren mit herber Kritik nicht gespart: „Trotz ihrer wirtschaftswissenschaftlichen Institute und trotz der wirtschaftspolitischen Beratungsstäbe (brain-trusts), die viele Gewerkschaften sich zugelegt haben, bewegen sie sich noch immer in grausig primitiven Vorstellungen von der Wirtschaft.“ So „möchte man sich die Haare ausraufen, über die primitive Vulgärökonomie, die da verzapft wird“⁽²⁸⁾.

Und ferner bemerkt Oswald von Nell-Breuning für die Gegenwart: „In die gewerkschaftlichen Beraterstäbe und Institute sind nicht nur in Einzelfällen (neo)marxistische Kräfte eingedrungen, sondern einzelne Institute sind in besorgniserregendem Grad (neo)marxistisch unterwandert, um nicht zu sagen überfremdet. Gelegentlich sind auch schon solche Intellektuelle aus dem Angestelltenverhältnis in den Kreis der gewählten Verbandsfunktionäre oder selbst in den Gewerkschaftsvorstand eingedrungen. Diese Intellektuellen verstehen die Gewerkschaft nicht als Ordnungsmacht im Bau der bestehenden, von ihnen als ‚System‘ verachteten ökonomischen, sozialen und politischen Ordnung, sondern als systemverändernden Machtfaktor . . .“⁽²⁹⁾

Und zur gewerkschaftlichen Forderung nach einem Aussperrungsverbot (Programm, Nr. 1), erläutert von Nell-Breuning: Die Tarifautonomie setzt „ein ausgeglichenes Machtverhältnis, nennen wir es ein Machtgleichgewicht“ voraus. Mit einem Verbot der Aussperrung „sündigen die Gewerkschaften gegen die Logik. Wenn sie für sich die Freiheit in Anspruch nehmen, den Schwerpunktstreik als Angriffswaffe zu verwenden, dann müssen sie den Arbeitgebern das Recht einräumen, in den vom Bundesarbeitsgericht umschriebenen Grenzen sich der Aussperrung als Verteilungswaffe zu bedienen“⁽³⁰⁾.

Schlußbemerkungen

Abschließend seien folgende Überlegungen festgehalten, die unser Thema in einen größeren Rahmen stellen. Die Gewerkschaften sollten u. a. bedenken, daß eine forcierte Beschränkung des Produktiveigentums, des sozialen Gegenspielers ihren eigenen Bewegungsraum einengt und sie damit in eine immer schärfere Kontroverse mit dem Staat stellen muß.

Als Folge eines gravierend beschränkten Sozialpartners und Produktiveigentums müßten die Gewerkschaften ihre Kraft vornehmlich diesem sozialstaatlichen Gesetzgeber zuwenden und ihn zu beeinflussen versuchen. Gewerkschaften und Arbeitgeber hätten es dann weniger mitein-

ander als mit der Übermacht des Staates zu tun. Ein solcher Rollenkonflikt zwischen sozialer Koalition und „Arbeitnehmerpartei“ könnte das Ende der traditionellen gewerkschaftlichen Funktion und damit das Ende der sozialen Selbstverwaltung zwischen den Sozialpartnern bedeuten. An diesem Ende stünde nicht nur die Übermacht, sondern auch die Überlastung und Überforderung des Staates in den Aufgaben einer Wahrung des sozialen Friedens.

Anmerkungen

- 1) Ein vollständiger Abdruck des Programmtextes findet sich in: Die Quelle – Funktionärzeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heft 4, 1981, S. 211 ff.
- 2) Günter Pehl, Düsseldorf Kongreß beschloß ein neues DGB-Grundsatzprogramm. Wie Anm. 1, S. 196.
- 3) Heinz Oskar Vetter, Im Geist von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Wie Anm. 1, S. 201, 197.
- 4) Forderungen des DGB zur Bundestagswahl 1980 (Wahlprüfsteine). In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1980, S. 539 ff.
- 5) Heinz Oskar Vetter, Die Aufgaben der Gewerkschaften in dieser Gesellschaft. In: A. Christmann – W. Hesselbach – M. Jahn – E. W. Mommsen (Hrsg.), Sozialpolitik – Ziele und Wege. Köln 1974, S. 453.
- 6) Heinz Oskar Vetter, Für ein neues Grundsatzprogramm des DGB. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1976, S. 196.
- 7) Heinz Oskar Vetter, Einheitsgewerkschaft und Parteien. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1972, S. 624.
- 8) Zit. nach dem Abdruck in: U. Borsdorf – H. O. Hemmer – M. Martiny (Hrsg.), Grundlagen der Einheitsgewerkschaft. Köln – Frankfurt/M. 1977, S. 304 f.
- 9) Hierzu Jürgen Aretz, Einheitsgewerkschaft und christlich-soziale Tradition. In: Albrecht Langner (Hrsg.), Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945–1963. Paderborn – München – Wien – Zürich 1980, bes. S. 219 ff.
- 10) Oswald von Nell-Breuning, Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik. Köln 1970, S. 168.
- 11) Ders., a. a. O., S. 170.
- 12) Ders., a. a. O., S. 185.
- 13) Heinz Oskar Vetter, Im Geist von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. In: Die Quelle – Funktionärzeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Heft 4, 1981, S. 203.
- 14) Heinz Oskar Vetter, Einigkeit im Grundsatz – Vielfalt in der Praxis. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1981, S. 71.
- 15) Heinz Oskar Vetter, Im Geist von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, a. a. O., S. 204 f.
- 16) Oswald von Nell-Breuning, Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, S. 159.
- 17) Oswald von Nell-Breuning, Einheitsgewerkschaft und Gemeinwohl. In: Soziale Ordnung, v. 2. März 1981, S. 15. – Vgl. zur gesamten Problematik J. Oelinger, Verbandspluralismus, politische Willensbildung und Gemeinwohl, Reihe: Katholische Soziallehre in Text und Kommentar, Nr. 11, Köln 1979.
- 18) Oswald von Nell-Breuning, a. a. O., S. 15.
- 19) Heinz Oskar Vetter, Die Bedeutung des DGB-Grundsatzprogramms für die Politik der deutschen Gewerkschaftsbewegung. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1970, S. 335.
- 20) Ders., Die Sozialpolitik als Herausforderung an die Industrienationen. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1972, S. 208.
- 21) Ders., a. a. O., S. 209.
- 22) Ders., a. a. O., S. 210.
- 23) Heinz Oskar Vetter, Für ein neues Grundsatzprogramm des DGB. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 1976, S. 200.
- 24) Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Deutschland. 4. Aufl., 1960, S. 19.
- 25) Eugen Loderer, Unsere Aufgabe: Die soziale Demokratie verwirklichen. In: Der Gewerkschafter, 1972, S. 410.
- 26) Heinz Oskar Vetter, Der Deutsche Gewerkschaftsbund spricht für alle Arbeitnehmer. In: Das Parlament, Nr. 32/33, 1970, S. 13.
- 27) Ders., Rede auf dem DGB-Bundeskongreß 1972 in Berlin. In: Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand (Hrsg.), Protokoll – 9. Ordentlicher Bundeskongreß Berlin, o. O. u. J., S. 33.
- 28) Oswald von Nell-Breuning, Aktuelle Fragen der Gesellschaftspolitik, S. 190.
- 29) Ders., Wo stehen die Gewerkschaften? Interview in: Herder-Korrespondenz, Heft 5, 1978, S. 230.
- 30) Ders., a. a. O., S. 232 f.

Zur Person des Verfassers

Dr. jur. Albrecht Langner, Professor für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Niederrhein, Krefeld/Mönchengladbach.